



## Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

WICHTIG – WICHTIG

Im Mittelteil dieser Ausgabe sind für die Mitglieder in Baden-Württemberg die folgenden, am 1. Juli 2006 verabschiedeten Satzungen der Landespsychotherapeutenkammer eingheftet: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, Satzung zur Änderung der Wahlordnung, Neufassung der Fortbildungsordnung (FBO), Satzung zur Änderung der Gebührenordnung (GebO), Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung, Neufassung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung (ERKO) und Neufassung der Geschäftsordnung des Vorstandes und der Ausschüsse.

WICHTIG – WICHTIG

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beim Erscheinen dieses PTJ liegt die Fußball-Weltmeisterschaft schon länger zurück und Sie hatten hoffentlich einen angenehmen und erholsamen Sommerurlaub.

Wir möchten an dieser Stelle zunächst den Kolleginnen und Kollegen danken, die auf unsere Anfrage zur Teilnahme an der psychotherapeutischen Notfallversorgung im Rahmen der Fußball-Weltmeisterschaft ihre Bereitschaft erklärt haben, ehrenamtlich an der Erstversorgung teilzunehmen. Auch den Kolleginnen und Kollegen, die für die psychotherapeutische Erstversorgung am Praxisort Therapieplätze bereit hielten, möchten wir auf diesem Wege nochmals danken. Wir sind alle froh, dass wir Ihre Hilfe nicht in Anspruch nehmen und Sie zu einem Einsatz rufen mussten und die WM in einer friedlichen und fröhlichen Atmosphäre ohne große Zwischenfälle abließ.

Die Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes – wir berichteten im letzten PTJ – war Anlass, einige Änderungen an Kammer Satzungen vorzubereiten und

diese der Vertreterversammlung vorzulegen. Vereinfachungen des Verfahrens zur Akkreditierung und Anerkennung von Fortbildungen wurden ebenfalls beschlossen.

Um die Kammerarbeit nach der Phase des Kammeraufbaus und der wichtigen Phase der Etablierung der Regelungen und Satzungen effektiv und mitgliederorientiert weiter zu gestalten, hat der Vorstand beschlossen, eine Organisationsberatung durch einen im Bereich der Kammern erfahrenen Beratungsdienstleister wahrzunehmen.

Der künftig zweistufige Hochschulabschluss mit dem Bachelor nach sechs und dem Master nach weiteren vier Semestern hat uns weiter beschäftigt, da die Forderung der Kammer, dass künftig der Masterabschluss Voraussetzung für beide Ausbildungen zum PP und KJP sein soll, vom Bundesgesundheitsministerium nicht unterstützt und eine klärende Gesetzesänderung abgelehnt wird. Das BMG äußerte die Meinung, dass für die KJP-Ausbildung künftig ein Bachelor-Abschluss ausreichend sein könne. Wir sehen die gro-

ße Gefahr, dass hierdurch sowohl fachlich als auch in der Vergütung Unterschiede entstehen können, die die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten abwerten. Dem werden wir weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegen wirken und den Masterabschluss als Voraussetzung für beide Ausbildungen fordern.

Zum Versorgungswerk können wir in Ergänzung zu unserem Bericht im letzten PTJ nur mitteilen, dass uns von Seiten des Ministeriums für Arbeit und Soziales zugesichert wurde, dass alles versucht werde, noch in diesem Jahr eine Regelung in einem Staatsvertrag zu erarbeiten, um uns die Mitgliedschaft im Versorgungswerk in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.

*Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Kammervorstand  
Dietrich Munz  
Martin Kleit  
Kristiane Göpel  
Renate Hannak-Zeltner  
Birgitt Lackus-Reitter*

## Vertreterversammlung beschließt Satzungsänderungen

Vereinfachungen der Akkreditierung und Anerkennung von Fortbildungen wurden vom Fortbildungsausschuss erarbeitet und in der Vertreterversammlung am 1. Juli 2006 verabschiedet. Festgelegt wurde, dass von anderen Psychotherapeuten- oder Ärztekammern akkreditierte bzw. anerkannte Fortbildungen und die dort erreichten Punkte von der LPK-BW anerkannt werden. Für Veranstalter von Fortbildungen ist zukünftig wichtig, dass die Veranstaltungen vor der Durchführung angemeldet werden müssen, andernfalls können diese nicht anerkannt und die Fortbildungszeiten nicht für das Fortbildungszertifikat berücksichtigt werden. Die Fortbildungskategorien wurden der Regelung der Bundespsychotherapeutenkammer und der Bundesärztekammer angeglichen. Entschieden wurde, dass pro Fachbeitrag (Artikel, Buch, Poster) nunmehr 4 Punkte

(bisher 1 Punkt) für das Fortbildungszertifikat angerechnet werden können, wobei für die neue Kategorie F (bisher H) zugleich eine Begrenzung auf maximal 100 Punkte innerhalb von fünf Jahren festgelegt wurde.

Nachdem Kriterien für die Aufnahme in die Sachverständigenliste zur Begutachtung psychoreaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Fragen und die zugehörigen Fortbildungen umgesetzt werden, werden wir nach Beschluss der Vertreterversammlung für die Aufnahme in die Liste eine Gebühr in Höhe von 250,- € zur Deckung des Aufwandes für die Prüfung der Aufnahmekriterien erheben.

Neben redaktionellen Präzisierungen wurde in der Hauptsatzung neu festgelegt, dass ein Versammlungsleiter und nicht

wie bisher der Kammerpräsident die Sitzungen der Vertreterversammlung leitet. Die Amtszeit der Delegierten der Bundespsychotherapeutenkammer wurde an die Amtszeit der Mitglieder der Vertreterversammlung angeglichen. Der politische Wille, bei der Wahl der Bundesdelegierten den Proporz der Wahllisten bei den Kammerwahlen abzubilden, wurde von den Mitgliedern der Vertreterversammlung deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung musste wegen der neuen Satzungsregelung mit einem Versammlungsleiter der Vertreterversammlung ebenfalls überarbeitet und angepasst werden. Darüber hinaus wurde die Geschäftsordnung des Vorstands und der Ausschüsse an einigen Stellen präzisiert.

## 1. Tätigkeitsbericht der Landespsychotherapeutenkammer erschienen

Die Landespsychotherapeutenkammer hat ihren ersten Tätigkeitsbericht über den Zeitraum der Errichtung der Kammer sowie der ersten Wahlperiode 2001-2005 veröffentlicht. Der Bericht beschreibt die wichtigsten Themen und Arbeitsschwerpunkte in der Zeit des Aufbaus der Kammer. Er stellt damit eine hervorragende Dokumentation dieser Arbeit dar. Der im Verlag Hüthig, Jehle & Rehm erschienene Bericht gibt einen Überblick über

- die Organe und Gremien der Kammer, einschließlich ihrer Funktionen und Ziele
- die Entwicklung grundlegender Regelwerke
- die Arbeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle einschließlich Mitgliederservice, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsmanagement

- die Kooperationen und Vernetzung der LPK in Baden-Württemberg sowie über
- die Arbeitsschwerpunkte des Vorstandes und der Gremien.

Eingangs gewürdigt wird in einem Nachruf die herausragende Leistung des vergangenen Sommer verstorbenen ersten Präsidenten der LPK, Detlev Kommer, so-

wohl für den Aufbau der Landes- als auch der Bundespsychotherapeutenkammer. In einem ausführlichen Anhang finden sich neben einer Auflistung der für die Kam-

mer in der 1. Wahlperiode aktiven Mitglieder und wichtiger, größtenteils aus der Ausschussarbeit stammender Positionspapiere vor allem auch alle aktuellen Satzungen und Ordnungen auf einen Blick.

Der Bericht wurde federführend vom Vorstand der 1. Wahlperiode unter Mitwirkung der Ausschüsse, v.a. ihrer Vorsitzenden, sowie den Mitarbeitern der Geschäftsstelle der Kammer erstellt. Die Mitglieder der Landespsychotherapeutenkammer haben den Bericht bereits mit der letzten Ausgabe des Psychotherapeutenjournals erhalten. Für Interessierte steht er zudem als Download auf der Kammerhomepage ([www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de) unter „Aktuelles“) zur Verfügung.



## Psychotherapeutische Notfallversorgung

Die Bereitschaft unserer Mitglieder, sich im Falle eines Ereignisses bei der Fußball-Weltmeisterschaft ehrenamtlich in der Akutversorgung zu organisieren, war überraschend groß. Deshalb konnten wir die

Fortbildungen für die Notfallpsychotherapie nur denjenigen anbieten, die bereit waren, im Krisenfall zur Erstversorgung nach Stuttgart zu kommen. Wir konnten in der kurzen Zeit keinen größeren Raum

für alle angemeldeten Kolleginnen und Kollegen organisieren.

Die erste Fortbildung war konzentriert auf die organisatorischen Abläufe im Falle ei-

nes Großschadensereignisses. Es referierten der leitende Notfallarzt der Stadt Stuttgart, ein Mitarbeiter der Feuerwehr Stuttgart und der leitende Notfallseelsorger der Stadt Stuttgart. Die zweite Fortbildung konzentrierte sich auf die Akutversorgung von Betroffenen und deren Angehörige. Als Referenten konnten wir Prof. J. Bengel und Dr. G. Pieper gewinnen. Neben Diagnostik der akuten Traumatisierung wurde

auch mit Videomaterial der Umgang in der Akutsituation vorgestellt.

Mit dem Koordinator für die Notfallseelsorge in Baden-Württemberg haben wir vereinbart, dass wir gemeinsam beim Innenministerium eine weitere Verbesserung der psychosozialen Notfallversorgung im Land anstreben. Ziel ist einerseits, unsere psychotherapeutische Fach-

kompetenz besser in die Akutversorgung einzubringen. Weiterhin wollen wir erreichen, dass die Psychotherapeuten nicht nur in der Notfallversorgung in Stuttgart, sondern auch landesweit im Katastrophenschutzplan integriert werden. Wir werden dann, wie schon angekündigt, die erforderlichen Fortbildungen organisieren und durchführen.

## Neue Homepage der Kammer seit Juli 2006 online

Seit Anfang Juli ist die neue Homepage der Landespsychotherapeutenkammer online. Der von der Arbeitsgruppe Hans Metsch, Martin Klett und Rüdiger Nübling entworfene Internetauftritt wurde deutlich benutzerfreundlicher gestaltet. Die inhaltliche Struktur der Seite wurde – aufbauend auf der bisherigen – angepasst und in einigen Bereichen erweitert, das Layout völlig neu gestaltet. Technisch geändert wurde unter anderem:

- einzelne Seiten können jetzt bequemer ausgedruckt werden (Druckersymbol am Seitenende)
- externe Verweise öffnen sich grundsätzlich in einem neuen Browser-Fenster
- wichtige Zusatzinformationen zu bestimmten Rubriken in der rechten Spalte
- Möglichkeit zur direkten Rückmeldung an die Kammer

- die Seiten von Suchmaschinen sind besser zu finden

In der Kopfzeile sind symbolisch die vier baden-württembergischen Städte mit Sitz eines Regierungspräsidiums (v.l.n.r. Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen) abgebildet. Vorstände, Mitarbeiter und die Vertreterversammlung der LPK werden sich nach und nach mit kleinen Info-Seiten persönlich vorstellen, so dass die Kammermitglieder auch wissen, mit wem sie es zu tun haben. Die Homepage soll kontinuierlich weiterentwickelt werden, so werden neue Inhaltsbereiche und erweiterte Downloadmöglichkeiten dazukommen. Mittelfristig soll die Seite zu einem qualifizierten Informationsportal



nicht nur für die Kammermitglieder, sondern auch für andere bzgl. Psychotherapie interessierte Personenkreise werden, z.B. für Ärzte, Lehrer, Studierende oder Jugendliche. Wir hoffen, dass die neuen Seiten Anklang finden. Wenn Sie Vorschläge, Kritik, Lob oder Fragen haben, lassen Sie es uns bitte wissen und schreiben Sie uns.

## Fortbildungen zur Begutachtung psychisch-reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren als Grundlage zur Eintragung in die Sachverständigenliste

Gemeinsam mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg werden wir Fortbildungen zur Begutachtung von traumatisierten Flüchtlingen durchführen. Diese Fortbildung ist ein Angebot für Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die als Behandler Erfahrungen mit entsprechenden Patienten haben und sich in diesem Feld auch für die gutachterliche Tätigkeit weiter qualifizieren wollen.

Zur Erstellung dieser Gutachten wurden in den letzten Jahren allgemein anerkannte Standards entwickelt und mit der Bundes-

ärztekammer abgestimmt. Die LPK hat deshalb bereits im vergangenen Jahr Kriterien festgelegt, die Psychotherapeuten erfüllen müssen, um als anerkannter Gutachter in die Sachverständigenliste der Landespsychotherapeutenkammer aufgenommen werden zu können. Hier sind auch die Voraussetzungen für diejenigen Kolleginnen und Kollegen definiert, die bereits in diesem Feld tätig sind und nach den Übergangsbestimmungen die Aufnahme in die Sachverständigenliste beantragen können.

Das Fortbildungscurriculum, das jetzt erstmals in Baden-Württemberg ange-

boten wird, vermittelt die erforderlichen Kenntnisse, Gutachten anhand dieser Standards und nach dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu erstellen. Es umfasst 24 Unterrichtsstunden, in denen neben einer Einführung in das Asylrecht und der Rechtsstellung des Gutachters alle fachlich relevanten Besonderheiten der interkulturellen Begutachtung sowie die Spezifika der Diagnostik und Psychotraumatologie behandelt werden.

Die erste Fortbildung findet am 6. bis 8. Oktober 2006 in Stuttgart statt. Weitere Fortbildungen sind geplant, die nächs-

te für voraussichtlich Februar 2007. Sollten Sie an der Fortbildung im Oktober teilnehmen wollen, laden Sie das auf der Kammerhomepage stehende **Anmeldeformular** herunter, füllen es aus und schicken es an die Geschäftsstelle der

Landesärztekammer. Auf unserer Homepage stehen auch die **Anforderungskriterien als Download** zur Verfügung. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, können Sie sich auch direkt per Telefon, Fax oder E-Mail

an die Geschäftsstelle der Landespsychotherapeutenkammer wenden. Dort bekommen Sie, sobald feststehend, auch die **Termine für weitere Fortbildungen**. Aktuelle Infos finden Sie auch jederzeit auf der Kammerhomepage [www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de).

## Zentren für Psychiatrie wollten aus dem Tarifverbund aussteigen

Die Zentren für Psychiatrie in Baden-Württemberg wollten nicht unumstritten ihre Mitgliedschaft im Tarifverbund kurzfristig kündigen, um eigene Tarifvereinbarungen zu verhandeln. In der Vertreterversammlung verabschiedete die Kammer

eine Stellungnahme mit einer ausführlichen Begründung zur Anpassung der Vergütung von Psychologischen Psychotherapeuten an die Gehälter der Fachärzte. Diese Stellungnahme haben wir sowohl an die Geschäftsführer als auch die Be-

triebsräte der Psychiatrischen Zentren und an Ver.di und den Marburger Bund gesandt und aufgefordert, in den Psychiatrischen Kliniken für approbierte Psychotherapeuten adäquate Vergütungsregelungen zu vereinbaren.

## Suchtforum 2006 in Freiburg

Die Vorbereitungen für das am 14. November in Freiburg stattfindende Suchtforum – Tabakabhängigkeit sind in vollem Gange. Wie bereits berichtet, richtet sich das Forum in erster Linie an Jugendliche im Alter von 12 – 15 Jahren (5. – 7. Klasse). In diesem Lebensabschnitt liegt das Haupteinstiegsalter für Rauchen, weshalb hier ein besonderes präventives Potential gesehen werden kann. Die von

der Landesapothekerkammer (LAK), der Landespsychotherapeutenkammer und dem Regierungspräsidium Freiburg konzipierte Veranstaltung versucht, in altersgerechter Form die Jugendlichen auf Ursachen und Folgen des Rauchens aufmerksam zu machen. Auf die an diesem Vormittag freigestellten Freiburger Schulklassen wartet ein abwechslungsreiches und interessantes Programm, das neben

Vorträgen auch spielerische Angebote enthält. Für die Landespsychotherapeutenkammer wird Dr. Jürgen Barth, Universität Freiburg, Abt. Rehabilitationspsychologie, zur psychologischen Wirkung von Warnhinweisen sprechen. In der Vorwoche wird am 7.11. für interessierte Kollegen eine Fortbildung zum Thema angeboten, bei der Fortbildungspunkte erworben werden können.

## Ausschuss Psychotherapie in Institutionen (PTI) – aktuelle Themen

In der ersten Sitzung der neu gewählten Vertreterversammlung wurde einer Erweiterung des Ausschusses Psychotherapie in Institutionen von 7 auf 9 Mitglieder zugestimmt. Durch die Bearbeitung von spezifischen Problemen in Untergruppen (Kliniken, Beratungsstellen) sollen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen besser in der Ausschussarbeit berücksichtigt werden können. Der neu gewählte Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz betonte nach seiner Wahl, dass er den Anliegen und Problemen der angestellten KollegInnen verstärkte Aufmerksamkeit zukommen lassen wolle. Zu Beginn der Ausschussarbeit wurden die bisherigen Themen und neu hinzugekommene Aufgaben gesichtet und die folgenden Punkte als besonders dringlich bewertet:

- die Erstellung einer „institutionellen Landkarte“: in welchen Einrichtungen arbeiten PP in Baden-Württemberg?
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zur Arbeit von PP und KJP in Institutionen

(innerhalb und außerhalb der Kammer): Durchführung eines Angestellten-Themenblockes auf dem Psychotherapeutentag 2007, Newsletter für Angestellte

- Spezifische Probleme in Beratungsstellen: u.a. Sicherstellung der psychotherapeutischen Tätigkeit in Beratungsstellen und Klärung der Frage, unter welchen Bedingungen ein Ausbildungsjahr auch in Beratungsstellen möglich ist.
- Situation der psychotherapeutischen Versorgung von inhaftierten Straftätern in Baden-Württemberg: über 50% der Inhaftierten im Regelvollzug weisen laut Studien behandlungsbedürftige psychische Erkrankungen auf. Der größte Teil der Gewalt- und Sexualstraftäter wird mangels Behandlungskapazität unzureichend psychotherapeutisch versorgt oder erhält überhaupt keine Behandlung, obwohl bei vielen dieser Inhaftierten eine zeitlich befristete Haftstrafe vorliegt und sie nach einiger Zeit in die Freiheit entlassen werden müssen.

- Bedeutung der Kammerordnungen für die Angestellten: Hilfestellung bei der Umsetzung der Pflichten aus Berufsordnung, Fortbildungsordnung etc. für Angestellte z.B. durch die Erstellung von „Werkzeugen“ für in Institutionen tätige PP und KJP (z.B. Erhebung und Dokumentation der Suizidalität, Fragen und Antworten zur Schweigepflichtentbindung).

Für den Ausschuss: Dr. Roland Straub (Vorsitzender)

### Geschäftsstelle

Hauptstatter Straße 89  
70178 Stuttgart  
Mo – Do 9.00 – 15.30 Uhr  
Fr 9.00 – 13.00 Uhr  
Tel. 0711 / 674470 – 0  
Fax 0711 / 674470 – 15  
[info@lpk-bw.de](mailto:info@lpk-bw.de)  
[www.lpk-bw.de](http://www.lpk-bw.de)